

Frscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Schiffmühle 8.
Ausschreibung der Redaction:
Montag 10—12 Uhr.
Mittwoch 5—6 Uhr.
Für die Bürgerschaft am Sonnabend nach 10
die Bürgerschaft nicht verhandeln.

Annahme der für die nächstfolgende
Kammer bestimmten Abreise am
Montag bis 3 Uhr Nachmittags,
am Donnerstag früh bis 1½ Uhr.

In den Räumen für Inf.-Annahme:
Otto Raum, Universitätsstraße 1.
Louis Raum,
Reichsratsstraße, 23, unter d. Nummer 7,
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 19. August 1888.

Nº 232.

82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

Impfung betraut.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-
Impf-Gesetzes vom 8. April 1874 und nach
Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sach-
sischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März
1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen lebenslänglichen Impf-
beamten, für welchen der Stadtdirektor Herr Dr. med.
Wilhelm Conrad Biagi, Königstraße 8, II.,
als Impfmeister, und Herr Dr. med. Schellenberg,
Bahnstraße 19, als seinen Assistenten verpflichtet sind.

2) Das Impflocal befindet sich in der Central-
halle — Kaiserhalle — (Eingang Centralstraße 2).

3) Dabald finden die öffentlichen Impfungen von vier
ausführlichen Stunden, in der Zeit vom 16. Mai bis
einschließlich 24. Juli und vom 22. August bis
einschließlich 26. September dieses Jahres, und zwar
bis auf Weiters an jedem Mittwoch von 1½ bis 5 Uhr
Nachmittags, zweimalig statt.

Daher sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung
näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung

zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder, welche im Jahre 1887 geboren sind.

a. welche im laufenden Jahre 1887 geboren sind und noch den
Impfjahrzehnt haben vor dem laufenden Jahre impflichtig
waren, jedoch bis zum Jahre 1887 der Impfplikt noch
nicht vollständig gezeigt haben (erfolglos geimpft,
oder wegen Krankheit nicht geimpft).

b. welche im laufenden Jahre 1887 geboren sind und noch den
Impfjahrzehnt haben vor dem laufenden Jahre impflichtig
waren, jedoch bis zum Jahre 1887 der Impfplikt noch
nicht vollständig gezeigt haben (erfolglos wieder-
geimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle bisherigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie a
unter 1 a und b genannt, impflichtigen Kinder dort
(Kaiserhalle der Centralhalle) unentgeltlich impfen zu
lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird,
ist gleichzeitig ein Beitrag zu überbringen, auf welchem Name,
Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie
Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflege-
vaters oder Wormundes, bezeichnlich der Mutter
oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichtigen
Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Veran-
schlagung vor dem im § 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angegebenen,
bis zu 50,- in Gold oder 8 Tagen Haft aufzuhaltenden
Strafen aufgefordert, mit ihnen Kinder in den außerordentlichen
Impfjahrzehnten Provinzterminen behufs der Impfung
und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der
Impfplikt durch ärztliche Bezeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Abberatung der Arzte und Rechtsanwälte
zur Wiederimpfung, insbesondere Kontrolle der oben unter
Ia und b genannten impflichtigen Jünglinge wird an
den Schwurgerichten besondere Weisung ergehen.

9) Denjenigen Eltern, welche im Jahre 1887 impflichtige Kinder und Brüder
beobachten, wie ihnen festgestellt ist, durch Privatärzte
der Impfung unterzogen lassen wollen, werden hierdurch
aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1888
die einzelnen Anträge anzuführen zu lassen, wie sie vor
gerichtlichen Beurteilungen darüber, daß die Impfung bei
gleicherartiger Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen
Grunde unerlässlich ist, in der Impfexpedition im
Stadttheater, Postmarkt 3, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 115, vorzulegen, wodurchfalls sie nach erfolgter
amtlicher Aufsichtserklärung zur Nachholung des Impfens
bis Schluß des Jahres Geldstrafe bis zu 50 Mark
oder Haft bis zu 8 Tagen zu gestützen haben würden.

10) Aus Familien und Häusern, in denen an-
seckende Krankheiten, wie Masern, Ausschwefeln,
Diphtherie, Zahrlach, Rose u. s. w. bestehen,
darf ein impflichtiges Kind in seinem Hause in
das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 26. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIIIb. 575. Dr. Georgi. Friedrich.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 20. d. M. ab wird wegen vor-
zunehmender Bauarbeiten der vom Ausgang der
Hallenstraße bis zu dem in der Mitte stehende
der Promenade aus Schlagsteinen her-
gestellten Fußgängergänge befindliche Straßen-
teil bis auf Weiteres

für den gefahrlichen Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 16. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 6501. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Auf Kosten der Freiheit des Präsidenten Gustav Adolf Weigel
in Sicherheitspolizei soll bis zum Nachtfall befreit, um
Maserner Straße in Sicherheitspolizei gelegene Hand- und Güter-
handlung Nr. 211b vor Brandstiftung, beim 31. des Oktobe-
rund Kapitulationszeit für Sicherstellung.

Freitag, den 25. September 1888.

Sonnmittag 10 Uhr.

Den hierunterstehenden Königl. Richtertheil an Sicherheitspolizei hier,
betreffend Nr. 8, S. 800, unter den im Termine bekannt ge-
machten, kann jetzt auf dem am Sicherheits- und im Nachtheile
zu Sicherheitspolizei anfallenden Anklage zu erledgenden Bedingungen
festgestellt werden.

Leipzig, am 1. August 1888.

Königlichstes Amtsgericht. VIII. 4.

Führer-Verdingung.

Die Schaffung von ca. 50 zwölfeckigen Soldaten
im Teufelspfeife des Kaiserreichs Wilhelm's nach
dem Bauabschluß der Kaiser in der Zeit von 6. bis mit
14. September o. J. soll auf dem Wettsteinkirchen vergeben werden.

Die bedächtlichen Bedingungen liegen bei der Direktion zu

Sicherheitspolizei und dem unterrichteten Gesandten der Kaiser- und

Provinz, deren Übereinstimmung die Bedingungen ver-
langt seien auch, fällt bis 22. August a. M. Vermittlung 10 Uhr

an das unterrichtete Provinzialamt eingeladen.

Rödel, am 17. August 1888.

Königliches Provinzial-Amt.

Die Königliche Baugewerbeschule

zu Plauen i. V.

eröffnet am 8. October eines neuen Schuljahrs. Die Rahmen-
ordnung möglicherweise bis 15. November eröffnet, ein Jahr praktisch
gelebt und sich durch die Baugewerbe eine gute Fortbildung er-
worben haben. Ausbildung bis zum 20. September zu

erreichen. Das Schulgebäude kostet höchstens 30.000

Deutschmarks.

Die Direction. Löwe.

Richtamtlicher Theil.

Kaiser Wilhelm in Frankfurt a. O.

Die Worte, welche Kaiser Wilhelm bei der Festrede nach
Entthüllung des Friedrich-Karl-Denkmales in Frankfurt a. O.
an den Kaiserkronprinzen und dem Deutschen National-
ausschusse, charakterisierten den Kaiser besser als es ausführliche
Ausführungen thun vermögen: „Sie verbindet glühende
Anerkennung, volle Anerkennung der Verdienste anderer, ein
heiter Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit und ein durch-
dringendes Verständnis für die Bedeutung der ihm zuges-
prochenen Aufgabe, leidet daran davor, Wachstum und
Entwickelung in alles, was der Kaiser sagt, Begeisterung erholt
ist, wenn er seiner berühmten Augenblicken gedenkt, wenn er
sich vergebensmärtigt, was sie für Deutschlands Heil zur
Geige geben, und mit einer Erzählung weiß er den Ge-
dancken zu rätseln, daß Deutschland jemals eine Stelle von
dem abtreten könnte, was es in diesem Kampfe errungen
hätte in einer ganzen Massa, der uns in diesen letzten, kräf-
tigsten Werten entzweit, ein Kaiser, der keinen
Vater mit ganzem Herzen erfüllt und sein gutes
Kennen daran sieht, um den größten Anforderungen
zu entsprechen. Und es ist auch seine Unfähigkeit zu
kennen, in welcher Weise die Lösung der Aufgabe
anzugehen ist, Arbeit über die Ziele und über die Mittel,
durch welche sie erreicht sind, tritt in allen Handlungen
ihren Verstand an, gelingt Werke in überordneter Weise; es
ist unmöglich etwas anderes an die Stelle des vom Kaiser
gewidmeten zu setzen, was den Zweck dieser erfüllen, und eine
große Wirkung herbeiziehen könnte. Das ist das Kenn-
merk, das wahrscheinlich inneren Werthe zu dem voraus-
gestellten verleiht, das den Kaiser zum großen Kämpfer
macht, der überall seine Kräfte auf die höchste Stelle
zu bringen weiß.“

Die vorstehend erwähnte Rede des Kaisers hat folgen-
den Wortlaut:

„Ich erkläre, daß die Arbeit in den
Vorjahren von Mey, welche die brandenburgischen Soldaten
im Jahre 1870 verrichtet.

Der Gründungsstein des Teufelspfeife Kaiser Wilhelm's ist
aber, daß Deutschland des Hauptstaates in seiner eigenen Kraft
mehr muß, und diese Kraft ist allerdings der Art, daß
Königreich und dem unterrichteten Gesandten vergeben werden.

Die bedächtlichen Bedingungen sind und vielleicht an-

falls der Kaiserreich vergeben werden.

Die Baugewerbeschule ist das Werk des alten

Deutschland, das Werk des alten